

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
u. des Berufsverbandes christlicher Futurarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder vierteljährlich 3 Mark ohne Bestellgeld.

Köln, den 29. Januar 1921.
Geschäftsstelle Deutzerwall 1. Telefon 11 2532.

Redaktionschluss Montagsmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme: Otto Kleine, Berlin SW 47, Mödernerstraße 67

Jugendfragen.

Auf dem Kongress der christlichen Gewerkschaften in Essen sprach der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, Kollege Otto, Düsseldorf, über das Thema: Die Heranbildung des Nachwuchses in Betrieb und Gewerkschaft. Die Ausführungen des Referenten zu der Frage waren erschöpfend und zeigten von tiefer Sachkunde. Leider müssen wir uns auch bei Wiedergabe dieses Referats mit einem kurzen Auszug begnügen. Allen Kollegen und Kolleginnen, die in der Jugendbewegung leben, aber auch allen Mitgliedern, die sich für die Jugendbewegung interessieren, empfehlen wir, den ausführlichen Kongressbericht, der demnächst erscheinen wird, zuzulesen. Kollege Otto führte kurz zusammengefaßt, folgendes aus:

Die Frage der Heranbildung des Nachwuchses, die gleichzeitig auch eine Frage der Gewinnung der Jugend ist, wird in unserer Gewerkschaftsbewegung nicht erst seit letzter Zeit erörtert. Es muß aber betont werden, daß die Jugendfrage gerade in der gegenwärtigen Zeit mit ganz besonderem Nachdruck an uns herantritt. Was die Jugend hat, hat die Zukunft, ist für uns niemals eine leere Phrase gewesen. Jedoch heute hat das Wort seine besonders schwere Bedeutung. Niemals ist die Heranbildung des Nachwuchses wichtiger und dringender gewesen, als in der Gegenwart, niemals ist diese Frage in ihrer ganzen Macht und Bedeutung so auf uns eingestürzt, wie in der jetzigen Zeit.

Wozu liegt für uns die besondere Bedeutung der Jugendfrage in der heutigen Zeit?

Gegenwärtig befinden wir uns in einer bitteren Zeit, in einer Zeit, die für unser Zukunft nicht sehr viel Hoffnungen aufweist. Wir haben nicht nur einen sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Niedergang, sondern wir haben uns vor allen Dingen auch in einem Zeitalter, in welchem die Moral tief gesunken ist. Nur ist es kein Scheitern, sondern eine offene Ermahnung, daß im allgemeinen gesprochen, unsere heutige Jugend von einem Geiste erfüllt ist, der zu den größten Bedenken Anlaß gibt. Verfassungsgründe für diese Ermahnung sind vielfach vorhanden. Bei all unserer Arbeit und unserem eifrigen Wollen dürfen wir nicht vergessen, daß wir in der Auswirkung unserer Taten beeinträchtigt und zum großen Teil lahmgelegt werden, wenn wir den Nachwuchs nicht gewinnen und in unserem Geiste herangebildet haben. Ohne Jugend keine Zukunft für unsere Bewegung. Aber das nicht allein, ohne in

unserem Geiste herangebildete Jugend keine Zukunft für unser Volk und unsere darniederliegende Wirtschaft.

Wir als christliche Gewerkschaftler stehen auf dem Standpunkte, daß in dem festen Wurzeln des Menschen im Berufsgebäude, in der Wertschätzung der Arbeit und in dem Aufgehen in der Berufsarbeit die besten Bürgschaften für einen gesunden wirtschaftlichen Wiederaufbau liegen. Gerade nach der Seite hin liegen aber leider die Verhältnisse in unserem Berufs- und Wirtschaftsleben, besonders soweit die jüngeren erwerbstätigen Kräfte in Frage kommen, sehr traurig. Der Krieg hat in unser Wirtschaftsleben sehr verwerrene Zustände hineingebracht. Die Jugend wurde während des Krieges in sehr wichtige Positionen auf der Arbeitsstelle hineingedrängt, weil eben ein Mangel an älteren Arbeitskräften vorhanden war. Heute rückt sich dieser Mangel. Die Jugend ist nicht langsam und organisch in das ganze gewerbliche Getriebe hineingewachsen, sie hat viele wichtige Positionen übernommen und entbehrt aus diesem Grunde des tieferen Einblicks in das Ganze. Entbehrt vor allen Dingen aber auch der Ehrfurcht und der richtigen Einschätzung der tiefen und großen Kräfte des beruflichen Könnens im werktätigen Leben. Dieses fürchtbar große Risiko wieder gutzumachen und eine Jugend heranzubilden, welche freudig und verantwortungsvoll vorwärtsstrebend im Berufe wuchtet, ist eine große Aufgabe.

Das Betriebsratgesetz, welches sich ja zum großen Teil in der Ausführung auf die Gewerkschaften stützt, enthält bereits den gesunden und großen Grundgedanken, die Arbeiter als Menschen und Mitgeschöpfe in der Produktion und im Betriebe mehr zur Geltung kommen zu lassen, sie mit dem Beruf und mit der Arbeitsstelle stärker zu verbinden und verwachsen zu lassen. Wir haben diesen Grundgedanken besonders am jugendlichen Nachwuchs zur richtigen praktischen Verwirklichung zu bringen.

Die Heranbildung in Betrieb und Gewerbe.

Unser Wirtschaftsleben befindet sich in einem außerordentlich traurigen Zustande. (Verfallener Frieden.) Fast das einzige, was uns geblieben, ist unsere Intelligenz und unsere Arbeitskraft. Gegenüber den wirtschaftlich stärkeren Industrien werden wir uns nur behaupten können, wenn wir sachlich und berufstechnisch auf der Höhe sind. In vernehmlicher Weise wird es bei unserem wirtschaftlichen Aufbau davon abhängen, daß wir Qualitätsarbeit leisten. Die Frage vernehmlicher sachlicher und berufstechnischer Könnens tritt jetzt mit größtem Ernste an uns heran. Wir müssen deswegen in besonderem

Maße der sachlichen Ausbildung des Nachwuchses unser Augenmerk zuwenden. Es besteht die Gefahr, daß unsere heutige Zeit mit ihren gleichmacherischen Tendenzen einer gewerblichen Ausbildung zu wenig Augenmerk zuwendet. Der Krieg mit seiner an sich unproduktiven und schematisierenden Arbeit hat die gelernte Arbeit auf verschiedenen Gebieten zurückgedrängt. Die Revolutionszeit war einer entsprechenden Bewertung der gelernten und der Qualitätsarbeit nicht gerade günstig. Wir sehen heute in vielen Gewerbe- und Industriezweigen einen Mangel an gelernten Arbeitern bzw. an gelerntem Nachwuchs. Wenn das so anhält, entwickeln sich diese Dinge zu einer Gefahr für unser Wirtschaftsleben.

Wir müssen den jungen Nachwuchs mit allen Kräften anspornen und anleiten, im Berufe etwas Tüchtiges zu leisten. Es gilt das nicht nur für die Berufe, die größtenteils eine längere Lehrzeit erfordern. Auch dort, wo nur sogenannte angelehrte oder ungelernete Arbeit in Frage kommt, spielt die Fachkenntnis und das berufliche Können eine sehr große Rolle. Es ist notwendig, daß die ganze sachliche und gewerbliche Ausbildung eine andere gesetzliche Regelung erfährt: Allgemeine Einführung des Fortbildungsschulunterrichtes und besserer Ausbau desselben. Ausbau der Betriebslehre, weiterer Ausgestaltung der Fachschulen. Für die weiblichen eine bessere hauswirtschaftliche Ausbildung, verbunden mit einer gewissen Ausbildung in Kauf- und Kinderpflege.

Das Lehrlingswesen

bedarf einer einheitlichen gesetzlichen Regelung. Die Beaufsichtigung und Durchführung der gewerblichen Ausbildung muß mehr Sache der Allgemeinheit sein. Lehrzeit, Lehrprüfung, Zahl der Lehrlinge, Entlohnung, Arbeitszeit, alles das erfordert eine einheitliche Regelung. Ebenfalls die Entscheidung über Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnis.

Der Frage der Berufsberatung muß eine viel größere Bedeutung zugemessen werden. Schon in der Schule muß mit der Beobachtung der beruflichen Anlage der Schüler begonnen werden. Eignungsprüfungen und Feststellungen müssen sehr ausgebaut werden. Eine ausreichende Berufsstellenvermittlung muß hinzutreten.

So fürchtbar ernt auch unsere Lage ist, wir sollten uns doch hüten, den jugendlichen die Zukunft nur grau in grau zu malen. Wir müssen bei dem jugendlichen Nachwuchs die Hoffnung auf eine bessere Zukunft stärken und ihn klar machen, daß gerade sie in erster Linie berufen sind, dem deutschen Volke wieder eine bessere Zukunft zu sichern.

Neben manchem Schlichten hat die neue Zeit den Arbeitnehmern eine freibewilligte Arbeitsverfassung und vermehrte Rechte gebracht. Wir müssen den Nachwuchs zeitig mit den Rekrutungen und Gelegenheiten (Betriebsstätten usw.) vertraut machen und mit dazu beitragen, daß sie aktiv in den Bestrengungen mitwirken. Bei der Veranstaltung der Jugend fällt der heutige Radikalismus auf einen sehr günstigen Boden. Das beste Gegenmittel ist neben entsprechender Aufklärung die

Heranziehung zur praktischen und verantwortungsvollen Mitarbeit

In der Interessensvertretung in Betrieb und Gewerbe. Ein Umstand, der außerordentlich bedeutend ist bei der Heranbildung des Nachwuchses im Betrieb, ist das Verhältnis der Erwachsenen zu den Jugendlichen. Der erwachsene Arbeiter sollte den Jugendlichen in jeder Beziehung behilflich sein. Zunächst in der Förderung ihrer gewerblichen und fachlichen Ausbildung. Auf der Arbeitsstelle ist Gelegenheit genug dazu. Durch Beispiel, Einwirkung und Belohnung muß auch das Verantwortungsgefühl der Jugendlichen geübt werden. Es ist ein Jammer, wie in manchen Betrieben mit Material, Betriebsbedingungen umgegangen wird. Es muß allen in Fleisch und Blut übergegangen sein und dem Nachwuchs immer wieder Notgemacht werden, daß eine Schädigung des Betriebes der Bestrafung zum eigenen Schaden und zum Schaden des ganzen Wirtschaftslebens überhaupt gereicht. Im modernen Betriebe greift alles regulierend ineinander. Die Verantwortung, welche eine Betriebsabteilung gegenüber der anderen und der eine Arbeiter gegenüber dem anderen hat, muß dem jugendlichen Nachwuchs in erster Linie Notgemacht werden. Die Arbeit muß der große Gedanke durchziehen, daß sie Werte schafft und erzeugt für die Volksgemeinschaft. Das Große, das in jeder Werte schaffenden Arbeit liegt, muß immer wieder herausgestellt werden. Das bezieht die Arbeitsfreude und führt das Ständebewußtsein. Es wird überhaupt darauf ankommen, dem Nachwuchs die Freude am gelunden technischen und wissenschaftlichen Fortschritt zu vermitteln.

Gewerkschaft und Heranbildung der Jugendlichen.

Einer Heranbildung des Nachwuchses im Sinne und im Geiste der Ideenwelt unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung stellen sich manche Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg. Eine Ursache für diese Schwierigkeit liegt in den moralischen Verhältnissen, welche der Krieg und seine Nachwirkungen angerichtet haben und die unter dem Nachwuchs am meisten in die Erscheinung treten. Man muß Verständnis für diesen Gespesszustand der heutigen Jugend haben. Man kann nicht ausschließlich die Jugend selbst dafür verantwortlich machen. Wir als christliche Gewerkschaftler müssen den Geist unseres Nachwuchses aus den Niederungen in eine höhere Sphäre hinaufziehen. Das Denken, Empfinden und Verantwortlichkeitsgefühl der Jugend muß gesteigert werden, damit der Jugend in der Allgemeinheit selbst ein Nutzen daraus erwächst. In unserem eigenen Verhalten gegenüber der Jugend müssen wir als christliche Gewerkschaftler auftreten und aus dem Geist, der in unserer Bewegung herrschen soll, das richtige Verhältnis zu dem jugendlichen Nachwuchs finden. Bei der Heranbildung des Nachwuchses dürfen wir ein weiteres nicht vergessen: die heutige Jugend will erst genommen sein. Keine Behandlung von oben herunter, nichts Herablassendes und Erniedrigendes. Uns muß es daran liegen, den Nachwuchs zu

bestmöglichen Anhängern unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung zu machen. Dazu ist erforderlich, daß wir ihn in die Oberwelt unserer Bewegung einziehen. Wir müssen den Gegensatz in der Grundanschauung zwischen uns und den Extremen von links und rechts betonen, nämlich, daß wir nicht mit dem Mittelstadium Gewalt, sondern auf dem Wege christlicher Verständigung und des Ausgleichs wieder zu einer Befundung kommen können. Daß ferner nicht Klassenkampf und einseitige Diktatur, sondern Gemeinschaftsarbeit unsere Rettung ist. Immer wieder müssen wir der Jugend sagen, daß nur dann, wenn die Menschheit sich wieder mehr zu den uralten Geboten des Christentums, der Geduld und Rücksichtnahme, der Gerechtigkeit und Vergebung, des Nächstenbegriffes und der Verantwortung gegenüber der Gesamtheit bekennt, und vor allen Dingen das Christentum mehr praktisch lebt, eine reinere Atmosphäre und bessere Zustände geschaffen werden können. Eine weitere wichtige Aufgabe in der Heranbildung des Nachwuchses in der Gewerkschaft ist die, daß die Jugend einen tieferen Einblick in die Geschichte unserer Bewegung bekommt. Von dem gewerkschaftlichen Ringen und Kämpfen vor Jahrzehnten weiß unsere Jugend zu wenig. Wir müssen ihr vorstellen, unter welchen großen persönlichen Opfern die Älteren Jünger die Bewegung vorgebracht haben.

Ueber die Vertiefung der Jugend innerhalb unserer Gewerkschaften

Ist noch ein Wort zu sagen. Der Procentsatz der Jugend, der in den verschiedenen Berufen tätig und von den einzelnen Berufsgruppen gewerkschaftlich erfasst ist, ist sehr verschieden. Man kann deshalb die Form des Eigenlebens, welches den Jugendlichen in den Verbänden gewährt werden soll, nicht für alle Verbände schematisieren. Die Bildung von besonderen Jugendabteilungen, die Heranbildung von besonderen Klassen, welche sich der gewerkschaftlichen und beruflichen Jugendausbildung besonders widmen, die Abhaltung von besonderen Veranstaltungen, Ausflügen, Herausgabe besonderer Jugendliteratur sind Mittel, welche uns dem Ziele unserer Jugendarbeit wesentlich näherbringen, die von einigen Verbänden bereits mit besonderem Erfolg angewendet worden. Wenn wir davon ausgehen, daß es sich bei unserer ganzen Arbeit wesentlich darum handelt, eine andere neue Wirtschaftseinstellung zu schaffen, die ihrer ausbauende schöpferische Kraft aus den großen Werten des Berufsgebodens schöpft, dann ergibt sich von selbst die Bedeutung unserer gewerkschaftlichen Arbeit in der Heranbildung des jugendlichen Nachwuchses. Wir sind uns bewußt, durch eine Heranbildung der Jugend im Sinne der Aufgaben, die neu an uns herantraten, ein gewaltiges Stück Arbeit am Wiederaufbau der Gesellschaft zu leisten. Unsere Stellung zu den konfessionellen Jugendvereinen ist bekannt. Es bedarf für unsere Jugend der innerlichen Stütze und Tragkraft durch einen geläuterten christlichen Willen. Gerade die christliche Erziehung ist vor allen Dingen notwendig. Die konfessionellen Jugendvereine sind darum, gerade auf diesem Gebiete hervorragende Arbeit zu leisten. Darum engste Zusammenarbeit mit den konfessionellen Jugendvereinen.

Gewaltig und groß liegt die Arbeit, welche wir in der Heranbildung des Nachwuchses zu leisten haben, vor uns. Neue Wege müssen beschritten werden. Nicht aus gewerkschaftslogischen Motiven heraus widmen wir uns der Heranbildung des Nachwuchses, sondern aus Pflicht- und Verantwortungsgefühl gegenüber

der Jugend selbst und gegenüber dem Volksganzen. Es muß gelingen, der Jugend den Gehalt und den Willen zu wecken, der notwendig und hingebungsvoll voller Opferfreude und Berufstreue mitgeschritten am Wiederaufbau Deutschlands.

Die Zukunft der Wollschneiderei

Warenverlosung durch Selbsthilfe.

Unter nationalem Wirtschaftsleben liegt am Ende. Welche Rechte unvers. Arbeiter, namentlich Angestellte und Arbeiter, werden mit H. f. al. in dem wirtschaftlichen Sinn entgegen. Man versucht, diese Entwicklung aufzuhalten, indem man Gehälter und Löhne herabsetzt. Es hat jedoch herausgestellt, daß durch Lohnsenkungen Löhne allein die Lage der Arbeiterschaft und Angehörigen nicht verbessert werden kann. Wirtschaftens in diesem Maße, als die Löhne herabgingen, ist die Kontraktion des Lohnes gefühllos. Vielfach haben Löhne und Gehälter nicht als Schritt gehalten mit der Entwicklung der Wirtschaft. Die Folge davon ist, daß viele unserer Arbeiter mehr und mehr verarmen. Der Zustand an Haushaltswirtschaften, die Kleidung usw. geht mehr und mehr zurück, da die Einkommens nicht in dem Maße gemacht werden können, als dies durch den natürlichen Verbrauch ist. Zudem muß heute ein verhältnismäßig weit größerer Teil des Einkommens den nächsten Lebensunterhalt und für Steuern angewandt werden, als dies in der Vorkriegszeit der Fall war. Alle diese Tatsachen sind zu beklagen, doch weitere Ausführungen darüber sind genaugen zu werden brauchen.

Welche Folgen ergeben sich hieraus für die Wollschneiderei? — In der Vorkriegszeit hat ein großer Teil des Einkommens der Angestellten und auch der besser arbeitenden Arbeiter ihren Bedarf an Oberbekleidung in der Wollschneiderei gedeckt. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Die Preise für Stoffe und Arbeit zur Herstellung haben eine Höhe erreicht, die heute bei 40 bis 60% der Vorkriegszeit ausmacht. Entsprechend, wenn auch nicht ganz im gleichen Verhältnis, sind auch die Preise für fertige Kleidungsstücke aus der Wollschneiderei gestiegen. Während in der Vorkriegszeit Arbeiter und Angestellte für ein halbes Monats Gehalt einen guten Wollmantel oder Jackett kaufen konnten, brauchen sie heute im Durchschnitt ein bis zwei Monatsentlohnungen für die gleiche Kleidungsstücke anzulegen, in vielen Fällen sind diese Preise umhüllend. Die weitere Folge davon ist, daß alle diese früheren Kunden aus der Wollschneiderei in die Konfektionshäuser gehen und den wachsenden den notwendigen Bedarf an Kleidungsstücken decken.

Wir wollen hier nicht im einzelnen die Folgen untersuchen, inwiefern die Forderungen der Wollschneiderei mit Rücksicht auf diesen Umstand in ihrer Forderung. Die Aufgabe kann jedoch nicht gelöst werden, daß die Wollschneiderei sich nicht in notwendiger Weise den neuen Verhältnissen anpassen hat. Die Wollschneiderei wird immer mehr aber immer individueller sein müssen. Die Individualität kann aber auch übertrieben werden, ist es bei der Wollschneiderei zweifellos in mancher Beziehung. Diese Überbetonung der Individualität ist heute aber sehr selten, heute sehr viel Geld kann heute nicht mehr bezahlt werden. Dann auch ist die Wollschneiderei nicht in allen Teilen trotz der Einwirkung auf den persönlichen Geschmack, was Normen und Mode angeht, Konfektion überlassen arbeitslos, hat sich viel von der Konfektion überholen lassen. Auch wenn sich der Vertriebsweg hätte zu. Es ist ein Unterwunder der Wollschneiderei, wenn es gelingt, damit dieselbe sich doch in etwas in den Normen erhalten hätte. Diese Einwirkung ist ganz einflussreich auch im Unterwunderbereich, wie man aus ihren Organen entnehmen kann. Sie sind Mittel und Wege an sich ist ebenfalls für die Unterwunder eine wichtige Aufgabe, als zu versuchen, durch Anpassung an die Preise für die Waren auf einem niedrigeren Stand zu halten. Die Arbeitslöhne können aber nicht so hoch sein, wie der Preis des fertigen Stückes, als in der Vorkriegszeit.

Die hier gezeichnete Entwicklung — die Bedrohung der Kunden in die Konfektion — ist

beizulegen hat bzw. die Maßnahme
den deutschen Gewerkschaften in der
Kategorie der Verleugung der Angelegen-
heiten und Arbeiter mit Kleindruck-
schriften zu richtungswidrigen Preisen. Es ist bekannt,
dass die deutschen Gewerkschaften alle Klörungen
in dieser Kategorie zur Selbsthilfe zu greifen sind,
Nur einige kurze Ausführungen hierüber.

Der kürzlich gegründete Gesamtverband der
christlichen Gewerkschaften der Gesamtverband der
Kleinden- und Kleindruckgewerkschaften, der
Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der
Deutsche Beamtenbund, vertreten durch den Be-
amtenverfassungsbund, die Warenverfor-
mungskasse deutscher Gewerkschaften
in Berlin. Der Zweck dieser Warenverfor-
mungskasse ist für die Mitglieder der Gewerkschaften
verbilligte Waren des Textil- und Schuhwe-
rkes zu beschaffen und zur Sicherung und Er-
haltung der Warenproduktion beizutragen, sowie
durch die Erfüllung von Aufträgen an die Erzeuger
der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. In diesem
Zweck stellt das Reichsarbeitsministerium mit An-
fängerung der Reichsfinanzminister der Waren-
verformungskasse aus den Mitteln der produktiven
Erwerbslosenfürsorge zunächst 25 Millionen Mark
Zuschuss auf sechs Monate zur Verfügung.

Dies Reich trägt erlangen früheren Verträgen
behalten hier den Verbraucher und nicht den Erzeu-
ger. Die so zusammengefasste Macht der größten
Verbraucherorganisationen, unterstützt durch
Reichszuschuss, kann leicht den Verbraucher in direkte
Beziehungen mit dem Textil- und Schuhfabrikanten
bringen, mit der Konfektionsindustrie bringen. Dadurch
werden ganz erhebliche Zwischengewinne aus-
geschaltet. Die Warenverformungskasse der deutschen Ge-
werkschaften kann durch tätige Einkaufsstellenfor-
siche die beste und praktischste Ware den Gewerkschaften
beschaffen, direkt vom Erzeuger durch die
Konsumvereine, Ortsstellen oder Hausverbände
mit einem ganz geringen Preis- und Abfuhr-
schlag zuführen. Die Betriebsräte (Arbeit-
kassen, Schule und Haus) werden von den
Gewerkschaften nicht nach demselben Muster
in den Verkaufsstellen der Konsumvereine, Orts-
stellen oder Hausverbände bestellt. Die Bestellen-
gen gehen in unserem Falle an die unabhängige
Masse des Gesamtverbandes der christlichen Ge-
werkschaften, die sich mit der Warenverformungs-
kasse deutscher Gewerkschaften in Verbindung setzt
und für schnelle Effectuierung der Bestellungen
sorgt. Alle Bestellungen der großen Gewerkschafts-
organisationen werden durch den Kontrollauschuss
der Warenverformungskasse deutscher Gewerkschaften
geführt. Dieser Kontrollauschuss hat sich zu-
sammen aus Vertretern der Gewerkschaften. Nicht
gehört außerdem an der Präsident des Reichsausschusses
für Arbeitsvermittlung, Dr. Dörfler.

Die Gewerkschaften sind bei der Gründung der
Warenverformungskasse von dem zweifelslos richtigen
Gedanken ausgegangen, daß nicht durch Hoch-
preisen der Konsumvereine eine Verfestigung der
Arbeitsnehmer erzielt werden kann, sondern daß der
Kaufkraft, also die Kaufkraft des Lohnes, erhöht und
geschützt werden muß. Dieses kann geschehen
wenn es gelingt, bei der Warenverformungskasse alle
unmittelbaren Zwischengewinne aufzuheben.

Wir dürfen uns auch als Maßschneider dieser
Entwickelungen der Verhältnisse nicht angesprochen
sehen. Es wäre auch ein milderes Dämpfen als gegen
einmal zu stemmen, das nach Lage der Verhältnisse
kommen muß und kommen wird. Das Hoch der
Preis löst sich nicht aufhalten. Die Entwickelungen
wird ihren Fortschritt nehmen, auch wenn wir uns
mit aller Macht dagegen aufbauen würden. Nun
sind auch die Löhne nicht so, daß sie befürchten
würden, daß die Maßschneiderer ganz den Boden unter
den Füßen verlieren wird. Dagegen spricht die
Verantwortung unseres Gewerbes, die sich auf person-
liche und Qualitätsarbeit stützt. Eine Um-
stellung ohne wird zweifelslos erfol-
gen. Wir sind bei dem Reiz, das mit der Zeit
die Maßschneiderer sich nur noch als Parasiten
erweisen wird, behaupten können. Die Bedeutung des
Bedarfs für die breite Masse des Volkes wird
zweifelslos der Konfektion zunehmen.

Bei der Betrachtung aller dieser Dinge wirkt sich
auch die Frage auf, ob sich nicht auch noch ein we-
sentlicher Gewinn finden ließe, die unehrenhaften
mit produktiven Arbeitskräften zu versorgen, als
er durch die Warenverformungskasse der Gewerkschaften
gekommen werden soll. Die Warenverfor-
mungskasse will die archaischste Vertikale des
Handels der Ware vom Erzeuger zum Verbraucher
aufheben. Bei Betriebsräten und Gewerkschaften
sind einen großen Teil der Ware aufzuheben.

Weniger haben sich während des Zeitraums
des Winter-Wachstumsverhältnisses eines Unabhangig-
verhältnisses gehalten. Auch ein Teil unserer wirt-
schaftlichen Arbeiter, insbesondere im Handel, die
wichtige Aufgabe werden, teilweise unter die Gewerkschaft
zu ziehen, um den Einfluss auf diese Gewerkschaften
zu gewinnen, indem bedeutend mehr als wie bisher
Kollegen aus unseren Reihen sich diesen Gewerkschaften
anschließen. Diese Gewerkschaften waren, wenn sie in
modernem und fortschrittlichem Geiste geleitet werden,
berufen, alle jene Kunden mit Waren zu versorgen,
die früher in der Maßschneiderer arbeiten ließen.
Es dürfte u. U. nicht überflüssig sein, diese Kunden mit
kleinverarbeiteten Waren zu versorgen, die sowohl an
Qualität, als auch an Preisen die beste Konfektion,
die Großkonfektion, die Großware herstellt, dabei im
Preis nicht höher zu stehen braucht, als gute
Konfektion.

Die Gewerkschaften können mit einem viel geringeren
Gewinn arbeiten, als ich bisher immer noch der
Konfektionär für sich in Anspruch nahm. Auch wäre es
möglich, den Verbraucher in direktem Verkehr mit dem
Erzeuger — der Konfektionier — zu bringen und
dadurch jeden Zwischengewinn aufzuheben. Einzel-
wirthliche der Verbraucher würden ebenfalls be-
schäftigt werden können und dadurch die auch in der
Nähezeit noch viel beachtete Individualität in
bezüglichen Längere beschreiben bzw. wieder ein-
geführt werden können. Die Vorteile, die sich aus
dem direkten Verkehr des Verbrauchers mit dem
Erzeuger ergeben, müßten dem Verbraucher
zufallen. Nicht so schlecht und kaufmännisch und
technisch gut geführt, wäre ein solches Unter-
nehmen in der Lage, bei verhältnismäßig hohen
Löhnen als in der Großkonfektion, eine gute Kon-
fektion umzusetzen zu gleichen Preisen zu liefern,
als wie man sonst gute Konfektion kaufen
kann.

Wollte ein solcher Plan durchgeführt werden, so ist
natürlich die Voraussetzung, daß unsere Ortsgruppen
in dieser Frage mit einer solchen Produktionsge-
werkschaft Hand in Hand arbeiten. Beide Teile
werden dabei profitieren. Unsere Mitarbeiter
würden dadurch, daß sie sich die Arbeit, die ihnen
infolge der Umänderung zur Konfektion verloren
gegangen ist und noch verloren gehen wird, wä-
ren einnehmen oder festhalten, wenn auch nicht mehr
als reine Maßarbeit, sondern als Konfektion.
Sie können sich ferner einen viel größeren Einfluss
auf die Festlegung der Löhne sichern, als wie dies
sonst bei der Konfektion möglich ist. Alle Gewerkschaften
würden unsere Mitarbeiter aber auch die
Gesamtheit der Verbraucher, daß sich ihnen
Arbeitsstände zu vorteilhaften Bedingungen ge-
liefert werden, für Aufträge in den Bereichen der
Arbeiter und Angehörigen zu werden. Eine solche
Reform für das Unternehmen kann mit ganz
geringen Mitteln durchgeführt werden. Die Orts-
stellen der christlichen Gewerkschaften der
Kleinsten-Gewerkschaften und der Beamten-Gewerks-
chaften werden sich sicher bereitfinden, ihre Mit-
glieder auf ein solches Unternehmen aufmerksam
zu machen.

Der Gedanke darf nicht aus dem
Auge gelassen werden, daß Erzeuger und Verbraucher
als Stützpunkt in dem Unternehmen interessiert
sein sollten, wenn der Plan gelingen soll. Es sind
es von vornherein, wenn der Plan durchgeführt
wird, wie er hier aufgeführt ist.

Die Gewerkschaft selbst hat sicher ein Interesse
daran, mit der Arbeitnehmerkraft in der Lage
zusammen zu arbeiten, weil es ihr sonst wohl kaum
gelingen, in dem Maße an die Preise zu bezahlen,
für die sie produzieren soll. Infolge der
großen Reizung für wenig Geld wird es der Ge-
werkschaft möglich sein, sehr bald Aufträge in
andere Richtungen berechnen zu können. Je größer
der Lohn wird, desto vorteilhafter werden die
Stoffe und Zubehörteile eingekauft werden können.
Dadurch wird es ihr ermöglicht werden, gute Löhne
zu zahlen, aber auch ihre Kundenschaft in direktem
Verkehr mit derselben alten Ware zu gewährleisten
Preisen zu liefern. Die Verbraucher oder müssen
wissen, daß sie, wenn sie für das Unternehmen
werden und festhalten, dadurch härten und festhalten-
fähig machen, diese Arbeit auch in einem
Ausmaß leisten. Die Kontrolle darüber, daß das
Unternehmen nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen
arbeitet und kein übermäßiges Gewinn
erzielt. Wenden die Gewerkschaften, die als
eine Mittel der Gewerkschaft sind, auszu-
stehen. Es ist, wie auch in anderen Fällen
finden, Garantien hierfür zu schaffen. Auf jeden
Fall ist der Plan wert, daß er diskutiert wird.
Wir hoffen, daß unsere Mitarbeiter sich mit der
Frage beschäftigen werden und wir, auch andere.

stellen sich den Vorläufer zu dem Großen
machen.

Um von unseren Kollegen aus der Maßschneiderer
nicht falsch verstanden zu werden, möchten wir noch
ausdrücklich betonen, daß durch eine solche Organi-
sation keine Kunden aus der Maßschneiderer
herausgerissen werden sollen. Die Preise für die
ein solches Unternehmen arbeiten soll, können
unter den heutigen Verhältnissen für die Maß-
schneiderer nicht mehr in Frage. Es ist auch keine
Wachstumsverhältnisse, sie in absehbarer Zeit wieder
als Kunden für die Maßschneiderer zu gewinnen.
Unser Maßschneiderer kann es ebenfalls nur er-
wünscht sein, wenn sie im Masse ungenügend
Beschäftigung in der Maßschneiderer eine Zeit
finden, die ihnen Arbeit unter besseren Bedingungen
als beim Großkonfektionär gibt. Schließlich
darf es in der gegenwärtigen Zeit
auch nicht darauf ankommen, unter
allen Umständen nur Maßarbeit zu
machen, sondern das Streben muß
dabin gehen, unseren Beruf so zu
gestalten, daß er seine Glieder
führt. Der vorangezeichnete Plan ist und,
neben den anderen Mitteln, die wie in der Ge-
werkschaft haben, auch ein Weg hierzu zu sein.

Unsere Forderungen in der Maßschneiderer.

In der letzten Nummer unserer Zeitung haben
wir mitgeteilt, daß die Geschäftsverbände der
Lohnabnehmer zur Reichstagswahltagge-
meinschaft für das deutsche Maßschneiderergewerbe
getätigt haben. Wir nahmen an, daß das
jetzige Lohnabkommen mit Ablauf der 1. Lohn-
periode d. J., also am 2. Februar, infolge der
Kündigung ablaufen würde. Inzwischen ist
jedoch bekannt geworden, daß der Deutsche Be-
ziehungsarbeiterverband, sowie auch der Gewerk-
verein der Schneider (S. D.) das Lohnabkommen
nicht am 1. Januar, sondern erst am 4. Januar
gekündigt haben. Die Kündigung seitens unseres
Verbandes war rechtzeitig erfolgt.

Der Abzug hat nun gegen den Ablaufstermin
am 5. Februar Einspruch erhoben und will die
Kündigung erst zum 28. Februar gelten lassen.
Er stützt sich hierbei auf die Vereinbarungen
zwischen, worin über die Kündigung folgendes
gesagt ist:

„Bei einer wesentlichen Veränderung der
Preise der notwendigen Lebenshaltung ist
jede Partei berechtigt, auch ohne Kündigung
des Hauptvertrages, die Lohnfrage zum Gegen-
stand von zentralen Verhandlungen zu machen,
indem sie das Lohnabkommen als solches auf-
kündigt, und zwar unter Einhaltung einer Frist
von einem Monate, ohne das durch diese Kündi-
gung der Fortbestand der übrigen Bestim-
mungen des F.V. in Frage gestellt wird.“

Der Abzug schließt hieraus, daß die Kün-
dung einmonatlich ist und nicht nach der
Lohnzahlungsperiode bemessen ist. Er läßt in
seinem Schreiben an uns weiter zu dieser Frage
aus, daß er der Auffassung ist, daß unter ein-
monatlicher Kündigungsfrist nur eine Kündigung
vom 1. eines Monats zum Ende des nächsten
Monats verstanden werden kann. Wenn eine
Kündigung innerhalb eines Monats als gültig
erachtet werden würde, so hätte festgestellt werden
müssen, welche Zahl von Tagen bei der Kündi-
gung zu berücksichtigen sei, da der eine Monat
24, der andere 21, der andere 21 Tage zählt.

Der geschäftsführende unparteiische
für das deutsche Schneiderergewerbe, Herr
Stabsrat Dr. Hiller, ist der Auffassung des Ab-
zugs beigetreten. Er schreibt auf eine Anfrage des
Deutschen Handlungsarbeiterverbandes und des
Gewerksvereins der Schneider (S. D.) vom 14.
Januar folgendes:

Solidaritäts-Vertrag

Der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes, Köln, vertreten durch seinen Vorsitzenden, Herrn K. Schwanzmann, und der Verband der Aufschneider, Aufschneiderinnen und Direktorinnen e. V. Berlin, vertreten durch seinen Vorsitzenden, Herrn Fr. C. Schulz, vereinbaren zur Verbesserung eines geeichteten Zusammenarbeitens folgende Bedingungen, die für die Mitglieder der vertragschließenden Verbände verbindliche Geltung haben:

1.

Zur Wahrung der Solidarität verpflichten sich die vertragschließenden Verbände, dahin zu wirken, daß die beiderseitigen Mitglieder bei Lohnbewegungen, wirtschaftlichen Streiks und Ausperrungen keine Streikarbeit übernehmen. Aufschneider, Aufschneiderinnen und Direktorinnen übernehmen keinerlei Näh- oder Bügelarbeit, die Schneider und Näherinnen leisten (wie von Aufschneidern, Aufschneiderinnen oder Direktorinnen obliegende Beschäftigung, Bedienung der Rundschiff, Nähmaschinen, Aufschneiden, Anprobieren und dem Gleichen ab.

Falls während eines Streiks der Aufschneider, Aufschneiderinnen und Direktorinnen von den beiderseitigen Arbeitgebern Ersatzaufschneider eingestellt werden, verpflichtet sich der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes, dafür Sorge zu tragen, daß seine Mitglieder für diese Ersatz-aufschneider nicht arbeiten. Falls bei einem Streik der Gehilfen und Gehilfinnen von den beiderseitigen Arbeitgebern Ersatzkräfte eingestellt werden, verpflichtet sich der Verband der Aufschneider, Aufschneiderinnen und Direktorinnen, jederzeit dafür Sorge zu tragen, daß die Aufschneider, Aufschneiderinnen und Direktorinnen für diese eingestellten Ersatzkräfte keine Arbeit ausüben und ausgeben.

2.

Die in ständigem Zusammenarbeiten zwischen dem Mitgliedern der beiderseitigen Verbände sich zeitweilig ergebenden Differenzen sollen ohne Unterbrechung der Arbeitgeber in nachstehender Weise beigelegt werden:

- a) Ergehen sich in irgendeinem Bereiche Differenzen, die mit dem Verhalten der Aufschneider, Aufschneiderinnen oder Direktorinnen gegenüber den Arbeitern im Zusammenhange stehen, so dürfen weitere Schritte von den Arbeitgebern, namentlich beim Arbeitgeber, nicht über unternommen werden, als bis die Vertrauens-männer beider Organisationen Gelegenheit gehabt haben, sich mit der Angelegenheit zu befassen.
- b) Entstehen Differenzen der gebildeten Art, so sind sowohl die Arbeiter wie auch die Aufschneider, Aufschneiderinnen und Direktorinnen verpflichtet, die Angelegenheit dem am Orte des Vertriebes vorhandenen Vertrauensleuten der beiden Organisationen anzuzeigen. Je ein Vertrauensmann des Verbandes der Aufschneider, Aufschneiderinnen und Direktorinnen und der Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes sind alsdann verpflichtet, die beteiligten Parteien zu hören und den Versuch zu machen, die Angelegenheit durch Vergleich aus der Welt zu schaffen.
- c) Gelingt dies nicht, dann bestimmen beide Vertrauenspersonen einen Unparteiischen aus der Arbeiter- oder Angestelltenbewegung, unter dessen Mitwirkung ein weiterer Schlichtungs-versuch in unternommen ist. Der Schlichtungs-mann des Unparteiischen ist für beide Verbände über die Verhandlungen im Promokolle zu führen und den Parteien auszubilden.

3.

Sollten sich bei der Durchführung der in dem Abkommen getroffenen Bestimmungen Meinungs-verschiedenheiten über deren Sinn bei den Vertrauensleuten der beiden Organisationen herausstellen, so verpflichten sich die Vorsitzende der beiden Organisationen, durch genaue Erläuterungen für die einwandfreie Durchführung der Bestimmungen Sorge zu tragen. Derartige Auslegungen sollen längstens innerhalb eines Monats erfolgen und in den Organen der beiden Organisationen zur Kenntnis der Mitglieder gebracht werden.

Das vorstehende Abkommen wird zunächst für die Dauer eines Jahres, beginnend mit dem 7. Januar 1921, abgeschlossen und wird im Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes, wie im „Deutschen Aufschneider“

Gruppe Vb: Stundenlohn M. 4,75.
 Algersleben, Bruchsal, Delligsd., Döbeln, Eilenburg, Friedberg, Bab-Kauheim, Finken-walde, Göttingen, Goslar, Hellbrunn, Kamenz, Kempfen, Kolberg, Meiningen, Müden, Neu-haldersleben, Oelsitz, Peina, Reutlingen, Schwab-Gmünd, Sondershausen, Stuttgart, Stargard, Stollberg, Torgau, Tuttlingen, Wölk, Greifswald, Köhln.

Gruppe VIa: Stundenlohn M. 4,50.
 Baganitz, Bienenburg, Elbing, Schwaga, Glag, Helmstedt-Schöning, Hettstedt, Pösch-berg, Landesbut, Neuburg a. d. V., Opeka, Partentische-Garmisch, Völsau, Prenzlau, Quedlinburg, Schweinfurt, Sommerfeld, Sorau, Stolp, Wernigerode, Wolfenbüttel.

Gruppe VIb: Stundenlohn M. 4,25.
 Herfelle, Kauligen, Loh, Rößlingen, Schweiditz, Straubing, Weßheim.

Die Lohnsätze in der Damenstickbranche sollen so geregelt werden, daß der Lohn der selbständigen Damenschneiderin jeweils 20 Pf. über dem Lohn der Herrenschneiderin in der ersten Klasse steht. Die Lohnregelung für die übrigen Arbeiter in der Damenstickbranche und der Schneiderinnen ergibt sich dann nach dem bekannten Schema.

Wir beantragen ferner, die bereits seit der letzten Verhandlung vorliegenden Anträge betreffs Verlegung einer Anzahl Orte in andere Reichslohnklassen durch das Reichslohn-gesetz erledigt zu lassen. Für den Fall, daß die Anträge auf Verlegung der Orte in andere Reichslohnklassen erneut den örtlichen Instanzen zur Erledigung überzuleiten werden sollen, haben wir beantragt, den Ortslohn-gesetzen genossenschaftlich zu geben, endgültig über diese Fragen zu entscheiden. Für nachstehend bezeichnete Orte wurden unsererseits Anträge diesbezüglich gestellt:

	Bisher Klasse:			In vorzulegen in Klasse:		
Böckum	3	4	5	2	3	5
Creefeld	2	4	5	1	3	5
Dortmund	2	3	5	1	3	5
Duisburg	2	3	5	1	3	5
Eberfeld	2	4	5	1	3	5
Essen	2	3	5	1	3	5
Hagen	2	3	5	1	3	5
Halberstadt	4	5		3	4	
Hannover	1	3	5	1	2	4
Karlshöhe	2	3	5	2	3	4
Kamshelm	2	3	4	1	2	4
Künster	2	4	5	1	3	5
Kürnberg	2	4	5	1	3	5
Odenburg	2	5		2	5	
Wilhelmshaven	3			2		
Witzburg	4			3		
Wachen	2	4	5	1	2	4

Für Wachen soll die 1. Klasse gelten für die Firmen: M. Deß, Inh.: Deßler, Weißer und Walter Zimmermann.

Die Zentralleitung des Deutschen Bekleidungs-arbeiterverbandes teilt uns mit, daß von ihr Anträge zwecks Regelung der Löhne für weibliche Arbeiterkräfte in der Herren-stickerei gestellt seien. Auch wir hatten vor einiger Zeit Vorschläge zwecks Regelung der Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiterinnen ausge-arbeitet. Da jedoch die beiderseitigen Vorschläge nicht ganz übereinstimmen, haben wir denselben abgesehen, unsere Vorschläge einzureichen. Wir werden jedoch bei Gelegenheit mit den Vertre-tern des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes in der Frage Rücksprache nehmen, um evtl. zu einer einheitlichen Auffassung in der Angelegen-heit zu kommen.

„Die in Ziffer VII Absatz 5 des Reichsarbeits-Vertrages vereinbarte Kündigungsfrist von einem Monat ist als eine kalendermonatliche aufzufassen, dergestalt, daß sie zwar an jedem Tage ausgesprochen werden kann, aber immer nur auf den letzten des nachfolgenden Monats gilt, jedoch beispielsweise eine zum 4. Januar ausgesprochene Kündigung den Fristablauf am 28. Februar bewirkt, andererseits müßte sie, um den Fristablauf am 28. Februar herbeizuführen, spätestens am 31. Januar dem anderen Teile zugegangen sein.“

Die vorstehende Auffassung entspricht dem Willen der Vertragsparteien, was sich unzweifelhaft daraus ergibt, daß bei den Verhandlungen die Frage einer möglichen Auf-kündigung diskutiert, aber eine bezügliche Regelung nicht zustande gebracht wurde.

gez. Dr. Hiler.

Demnach wird es wohl bei dem Ablauf-termin am 28. Februar kein Brechen haben müssen. Die Verhandlungen sind für den 7. Februar in Frankfurt am Main festgelegt und für dieselben 10 Tage in Aussicht genommen. Nachstehend veröffentlichen wir die Forderung g. a., die wir dem Adm. unterzeichnet haben.

Städtegruppen und Gruppenlohn.

Gruppe Ia: Stundenlohn M. 7,50.
 Berlin, Köln, Düsseldorf, Saarbrücken.

Gruppe Ib: Stundenlohn M. 7,25.
 Frankfurt a. M., Hamburg.

Gruppe IIa: Stundenlohn M. 6,75.
 Aachen, Barmen, Bochum, Bonn, Koblenz, Krefeld, Dortmund, Duisburg, Elberfeld, Essen, Hagen, Mannheim, Mühlheim, Ohligs, Potsdam, Solingen, Trier.

Gruppe IIb: Stundenlohn M. 6,50.
 Bottrop, Düren, Hamm, Herzberg, Hetna, Herten, Ludwigsfelde, M.-Glabbach, Münster, Neumühl, Offenbach, Pirmasens, Recklinghausen, Wanne-Eickel, Witten.

Gruppe IIIa: Stundenlohn M. 6,--.
 Bremen, Bremerhaven, Breslau, Chemnitz, Lützen, Dresden, Hensburg, Halle a. d. S., Jena, Kaiserslautern, Kiel, Leipzig, Lübeck, München, Nürnberg, Stuttgart, Wilhelmshaven, Wesel.

Gruppe IIIb: Stundenlohn M. 5,75.
 Baden-Baden, Danzig, Darmstadt, Freiburg i. Br., Glauchau, Hannover, Karlsruhe, Königsberg, Krefeld, Ludwigsburg, Magdeburg, Mainz, Pforzheim, Plauen i. Vogtland, Stettin, Worms, Zwickau.

Gruppe IVa: Stundenlohn M. 5,50.
 Bielefeld, Branderburg, Braunschweig, Delmenhorst, Dessau, Emden, Ems, Erfurt, Fürth, Heidelberg, Hof, Jülich, Kassel, Kattowitz, Landau, Meerane, Oldenburg, Osnabrück, Rastatt, Regensburg.

Gruppe IVb: Stundenlohn M. 5,25.
 Altenburg, Bernburg, Celle, Eisenach, Frankfurt a. d. Ober-, Gera, Gießen, Gotha, Gützkow, Hana, Jena, Jülich, Limbach i. S., Lindeburg a. d. L., Meiningen, Merseburg, Naumburg, Neumühl, Neustadt a. H., Reichardt i. Vogtland, Reichenow, Rastatt, Schmettau, Weimar, Weiskirchen, Wismar, Wittendörge, Zerbst.

Gruppe Va: Stundenlohn M. 5,--.
 Apolda, Arnstadt, Augsburg, Bitterfeld, Coburg-Sonneburg, Cöthen, Cottbus, Forst, Gera i. S., Grotz, Greiz, Halberstadt, Hildburghausen, Jülich, Kassel, Regensburg, Rendsburg, Rudolstadt, Saalfeld, Schleswig, Sondershausen, Uten, Weiden, Zwickau, Wittenberg, Zsch.

veröffentlicht. Falls von keiner der beiden Organisations...
Verlin, den 7. Januar 1921.

Verband der Schuhmacher, Schuhmacherinnen und Drehtreter.

Berlin W. 66, Mauerstraße 86/88,
H. A. Fr. Schulz, 1. Vorsitzender.

Am 15. Januar 1921.

Der geschäftsführende Vorstand des Verbandes christlicher Arbeitstamer des Bekleidungsgebietes.

H. A. A. Schwarzwald.

Die Ortsgruppe Köln unseres Verbandes hat mit der Ortsgruppe Köln des Deutschen Schuhmacherverbandes und der Filiale Köln des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes noch einen...
Der Geschäftsführende Vorstand...

Verpflichtungen aus dem § 1 des Solidaritätsvertrages der Hauptverbände treten nur dann ein, wenn die in Frage kommenden Organisationen...
Der Geschäftsführende Vorstand...

Verband christlicher Futarbeiter.

Kassenverbindlichkeit des Reichsbekleidungsamtes. Der Reichslohntarif für die Futarindustrie ist für verbindlich erklärt worden. Unter dem 14. Januar 1921 ging nachstehendes Schreiben des Reichs...

Der zwischen dem Arbeitgeberverband der Futarindustrie e. V. in Berlin, dem Verband der Unversehrten für die Futar e. V. in Berlin, dem Deutschen Futararbeiterverband, Sig. Altdorf, und dem Hügauer Einheitsarbeiterverband, Sig. Altdorf, am 4. September 1920 abgeschlossene Reichslohntarifvertrag wird zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die gewerblichen Arbeiter in der Strickwarenindustrie und in den Unversehrten für das Gebiet des Deutschen Reiches gemäß § 2 der Verordnung vom 22. Dezember 1918 Reichsgesetzl. S. 1456) für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit tritt in Kraft mit dem Beginn der Strickwarenindustrie am 9. September 1919 für die Strickwarenindustrie und vom 2. Dezember 1920 für die Unversehrten außer Kraft.

Der Reichsarbeitsminister
J. H. G. G.

Wichtig nehmen! Auf unserem Sekretariat laufen nach oft Anfragen der Mitglieder ein, wie die Lohnhöhen bezogen werden sollen. Wir geben deshalb nochmals bekannt, daß auf die im Tarif enthaltenen Lohnsätze ein Zuschlag von 140% gemacht werden muß. Die im Tarif aufgeführten Stundenlöhne zulässig 140%. Und die Normallöhne. Sie gelten unverändert für den 6. Bezirk. Der 1. Bezirk erhält auf diese Normallöhne 25% des 2. Bezirks 15% Zuschlag. Für den 4. und 5. Bezirk erfolgt ein Abzug von 12%, von den Normallöhnen. Wir wollen dies an einem Beispiel näher erläutern:

Wochenlohn, Nettlohn, Grundlohn 148,5 Pf. Hierzu 140% Zuschl. lt. Verordng. 207,9 " ergibt den Normallohn f. d. 6. Bez. 268,4 " Abzug für den 4. und 5. Bezirk 12% 236,2 " für den 6. Bezirk (Hügau) zu zahlen 213,7 "

So der gleichen Weise werden auch die Löhne für die anderen Bezirke berechnet. So

können aber auch, um die Berechnung zu erleichtern, die insgesamt in einer Lohnabrechnungsperiode gearbeiteten Sachen nach dem Grundlohn zusammengezählt werden. Ausdenn wären in diesem Falle auf die sich ergebende Lohnsumme 140% zuzurechnen, um den Normallohn festzustellen. Von dem Normallohn erfolgt alsdann für den 6. Bezirk (Hügau) ein Abzug von 12%. Wir wollen auch diese Berechnungsweise an einem Beispiel klar machen:

Wochenlohn nach dem Grundlohn 70,- M. Hierzu 140% Zuschl. lt. Verordng. 98,- " ergibt den Normallohn f. d. 6. Bez. 188,- " Abzug für den 6. Bezirk 12% 20,18 " für den 6. Bezirk (Hügau) zu zahlen 147,82 "

Die Garnierlöhne werden örtlich nach den Grundlöhnen des Reichslohntarifes geregelt. Die Garnierlöhne müssen so festgelegt werden, daß eine gelehrte Garniererin den Stundenlohn verdienen kann, der ihr nach dem Reichstarif zusteht. Diese Stundenlöhne sind in der Nummer 1 der „Bekleidungszeitschrift“ veröffentlicht. Die dort aufgeführten Sätze sind, wie auch in dem Artikel schon betanntgegeben wurde, um 10% zu erhöhen. Sollte bei dem einen oder anderen Fabrikanten nicht in der Weise verfahren werden, so ersuchen wir, unserem Sekretariat in Lindenbergl. (Hügau) davon Kenntnis zu geben, damit von dort aus eingeschritten werden kann.

Verbandsnachrichten.

Wichtigster! Wahrt euch durch öffentliche Beitragssammlung aus Nichts an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Der 1. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 22. Januar bis 3. Februar.

Der 2. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 5. Februar bis 12. Februar.

Die Abrechnungen für das 4. Quartal 1920 müssen bis spätestens 1. Februar an die Hauptkassen eingekandt werden. Wir bitten, diesen Termin liberal einhalten zu wollen, damit die Hauptgeschäftsstelle zeitig mit dem Jahresabschluss beginnen kann.

Die Kassierer werden ferner daran erinnert, daß die Hauptkassengelder in mindestens monatlichen Teilzahlungen der Hauptkasse zuzuführen sind.

Das Jahrbuch 1921 ist noch vorrätig. Bisher sind von unseren Ortsgruppen erst verhältnismäßig wenig Exemplare bestellt worden. Unsere Ortsgruppen wollen deshalb erneut davon gehen. Bestellungen auf das Jahrbuch zu sammeln und dieselben uns umgehend zugehen lassen. Das Jahrbuch sollte in die Hände eines jeden Mitgliedes kommen. Der Preis beträgt für das Jahr gut gebundene Exemplar 2,50 M.

Streifporto. Trotz wiederholter Bitte, die Sendungen an die Zentrale nachzuliegen, bevor sie abgeholt werden, mehren sich die Fälle, wo die Sendungen ungenügend frankiert sind. Solche Ausgaben müssen unter allen Umständen vermieden werden. Wir können unsere Gelder viel besser gebrauchen, als davon doppeltes Porto zu zahlen. Für die Zukunft werden wir die Ortsgruppen, die uns diese unnötigen Ausgaben verursachen, mit dem Streifporto betrafen, indem wir ihnen diese auf die Abrechnung des folgenden Quartals vortragen.

Abrechnungsformulare lösen, als Beleg verwendet, stets 0,20 M., auch dann, wenn keine weiteren Postlagen mitgeliefert werden. Wir empfehlen jedoch, solche Sendungen als Geschäfts-papier zu senden. Der Portofach beträgt alsdann bei Sendungen bis 250 Gramm 0,40 M. Die Sendungen müssen als „Geschäftspapier“ offen bleiben, dürfen keine privaten Mitteilungen enthalten und müssen als Geschäfts-papier gekennzeichnet werden.

Der Geschäftsführende
J. H. G. G.

Reichsbekleidungsämter als staatliche Wirtschaftsbetriebe.

In dieser Frage erhalten wir von unserer Berliner Ortsgruppe nach folgende Auskunft: Die Ortsgruppe Berlin erhielt im Auftrag die Abt. Wirtschaft eines Briefes des Reichsfinanzministers vom 23. Dezember 1920, folgenden Inhalts: Der Reichsfinanzminister
Nr. IV 6.21 123 20 V.

Berlin, den 23. Dezember 1920
Biktoriastraße 24.
An das Reichsbekleidungsamt
Berlin, Mehrstraße, 57.

Der Aufgabekreis der Reichsbekleidungsämter wird im nächsten Jahr, voraussichtlich noch im Januar, neu geregelt werden. Da damit gerechnet werden muß, daß infolge Einschränkung der Aufgaben auch im laufenden Jahre ein Teil der Ämter geschlossen wird, und die übrigen verkleinert werden, ist es notwendig, noch in diesem Kalendervierteljahr einleitende Maßnahmen zu treffen.

Es ist daher sofort, spätestens aber am 3. Januar 1921, wegen Empfangsbekundigung bei den Reichsbekleidungsämtern Dresden, Kassel, Münster, Stettin, Wilhelmshaven sämtliche Angestellten bei dem Reichsbekleidungsamt Hannover sämtliche Angestellten der Schuhmacherverwerkschäfte, sowie zwei Drittel der Büroangestellten und bei den Reichsbekleidungsämtern Berlin, Dresden, Kiel, Rostock, Ludwigslund und Wismar die Hälfte der Büroangestellten zu kündigen.

Sollte die Möglichkeit bestehen, die Ämter in dem bisherigen Umfang beizubehalten oder in geringerem Maße, als vorgesehen, abzubauen, werden mit den gebliebenen Angestellten oder einem entsprechenden Teile neue Verträge abgeschlossen werden. Bei der Kündigung sind die dargelegten Gründe anzugeben (§ 24 § 2 Betriebsverfassungsgesetz). Ueber die Ausführung dieser Verfügungen ist zum 10. Jan. 1921 zu berichten.

In Beantwortung: Unterschrift.

Der aus diesem Schreiben sich ergebende ungetriebene Abbau der Reichsbekleidungsämter würde eine stark vergrößerte des Arbeitslosenstandes zur Folge haben. Dem volkswirtschaftlichen Standpunkt sowohl, wie dem Gemeinschaftsgeist, der auf dem Einkommen Konkrete der gewerblichen Gewerkschaften ausgesprochen wurde, muß eine derartige beschleunigte Maßnahme den einschleuderten Widerpruch finden. Die Bestimmungen der Arbeitsverfassung auf Befestigung der Reichsbekleidungsämter, in deren Befolgen eine Gefahr erblicken, liegen schon längere Zeit zurück. Was diesen Kreisen in 1 1/2 Jahr nicht möglich war zu erreichen, scheinen dieselben jetzt, beunruhigt durch Reichsfinanzministerium, durchzuführen zu wollen. Es ist nachzusehen, daß die R. B. Ämter bis heute und auch in absehbarer Zeit keine Ausschüsse des Reichsbekleidungsamtes, dem sie unterstellt sind, beauftragt. Durch produktive Arbeitsleistungen waren und sind die R. B. Ämter in sozialer wie in wirtschaftlicher Hinsicht einwandfrei. Infolge der Bekleidungsämter liegt kein Anlaß vor, die Ämter abzubauen. Für uns besteht kein Zweifel, daß die Kündigungen der Angestellten die der Arbeiterkraft folgen würde. Dieses würde aber bedeuten, daß 12 000 Personen, davon allein in Berlin 1 600, ihre Existenz verlieren und arbeitslos würden. Dieses muß verhindert werden.

Die gesamten Hand- und Kopfarbeiter der R. B. Ämter und vor allem die in den christlichen Verbänden organisierten, sind befremdet über ein derartiges Vorgehen. Wie es durch diese Maßnahme der Reichsbekleidungsämter am Abend des Festes der Liebe ihnen übermitteln worden ist, nicht minder von der Nichtachtung des Betriebsverfassungsgesetzes, da der Zentralbetriebsrat der R. B. Ämter über ein derartiges weitgreifendes Vorgehen nicht unterrichtet wurde. Seitens der in Frage kommenden Verbände, zusammen mit dem Zentralbetriebsrat, sind bereits Verhandlungen zur Verständigung eingeleitet.

In der zweiten Hälfte des Januar soll der Reichsbekleidungsamt sich mit dieser Angelegenheit befassen. Es muß unter allen Umständen verstanden werden, daß die Vertreter der Parteien, die Gewerkschaften, Arbeiterinteressen, für die Erhaltung der R. B. Ämter eintreten, aus volkswirtschaftlichen und sozialen Gründen. Folgende Einwirkung wurde in der Bekleidungsamt des Reichsbekleidungsamtes Berlin am 24. Dezember 1920 eintreffend angenommen:

Wirtschaftsleben

Die Verformung der hier und Angehörigen des Reichsbetriebsamtes Berlin ist sich des Pompes der wirtschaftlichen Interessen bedient, der seit langer Zeit nur Verformung der Betriebsamtsämter geführt wird. Arbeiter wie Anwälte waren deshalb bemüht, die Rentabilität und Leistungsfähigkeit dieser Betriebe so zu gestalten, daß dieselben aus eigener Kraft ohne Zuschüsse bestehen können, was auch erreicht wurde. Sie sind auch fernerhin bereit, ihre ganze Kraft in den Dienst dieses Unternehmens zu stellen, um die Rentabilität und Rentabilität bis auf das höchstmögliche Maß zu steigern.

Damit sind alle Voraussetzungen für das Fortbestehen der Reichsbetriebsämter gegeben und konnte erwartet werden, daß unter Würdigung dieser Umstände, auch die soziale Regierung bereit sein würde, mindestens für die Erhaltung der Reichsbetriebsämter in dem bisherigen Umfang einzutreten. Diese Betriebe waren und sind in der Lage, bedeutende volkswirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen, indem sie preisgünstiger als sonstigen Wirtschaften wirken und haben ferner den Vorteil, daß sie bei vorgeschrittenen Arbeitsmethoden in technisch auf eingerichteten Betrieben einen Laufenden Arbeiter und Angestellten nach geregelter Löhne annehmbarer Beschäftigung sichern, gegenüber dieser unzulässiger Beschäftigung in der Betriebsämter bei den Betriebsämtern. Die gewöhnlich ferner zahlreicheren Arbeitsbeschäftigten verdienen und verdienen. Einige Umstände, die sicher höher stehen, als die privaten Interessen einzelner Unternehmergruppen.

Trotz all dieser für die Betriebe, wie für die Beschäftigten günstigen Verhältnisse hat der Reichsbetriebsamtsminister dem Drängen der Unternehmergruppen stattgegeben und am 19. 12. 20 eine Verfügung erlassen, welche die Aufhebung einer Anzahl Betriebsämter und die Einschränkungen der übrigen zum Ziele hat.

Die Verammelten erklärten sich auf das entschiedenste gegen die in der Verfügung angedeutete Maßnahme. Sie halten die angeordnete Kürzungen für unangerechtfertigt, weil dieselben ohne vorherige Anhörung des Reichsbetriebsamtes und ohne Beachtung der Bestimmungen des WPK erfolgt ist und ferner weil sie geeignet ist, den Entscheidungen des Reichstages voranzutreiben und diesen vor vollendete Tatsache zu stellen. Die Verammlung ist aber auch entschlossen gegen den bisherigen Teil der Verfügung, weil dessen Aufhebung die Arbeitslosigkeit Tausender Arbeitnehmer nach sich zieht. Diese würden auf lange Zeit mit der Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben und deren schwere Folgen für sich und ihre Angehörigen tragen müssen. Diese Maßnahmen und deren Folgen liegen weder im volkswirtschaftlichen Interesse, noch im Interesse der beteiligten Arbeiter und Angestellten. Die Verammelten stellen alle Voraussetzungen für das Fortbestehen der Reichsbetriebsämter für gegeben und fordern deshalb nachdrücklich ihre Erhaltung. Sie fordern ferner, daß die Verfügung des Reichsbetriebsamtsministers nicht Anwendung findet. Des weiteren richtet die Verammlung an alle Reichstagsabgeordneten, welche für sich in Anspruch nehmen, auch die Interessen der Arbeiter zu wahren, und die nicht die Interessen einzelner Unternehmergruppen den Allgemeininteressen voranzustellen wollen, daß dringende Ersuchen, in den Kommissionen und im Plenum des Reichstages mit allen Mitteln für die Erhaltung der Reichsbetriebsämter in dem bisherigen Umfang einzutreten.

Gemeinschaftsgeist.

Betrachtet man die zahlenmäßige Entwicklung unseres Verbandes seit Beendigung des Krieges, so wird man allenthalben eine starke Zunahme an Mitgliedern feststellen können. Insbesondere sind die Kolleginnen durch die neuzeitlichen Verhältnisse geistig aufgeweckt worden. Sie, die früher jedem Organisationsgedanken fremd gegenüberstanden, sind nunmehr in großen Scharen der Organisation zugeströmt.

Der Kampf um den Lebensunterhalt zwingt die Kolleginnen nämlich, irgendwo Hilfe zu suchen. Wurden sie doch nicht selten noch im Frühjahr 1919 mit einem Tagelohn von 2- bis 2 1/2 M. nach Hause geschickt. Da war es natürlich, daß die Kolleginnen sich an die Organisation wandten, da ja nur sie in der Lage sind, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Dem eigentlichen Wesen der Gewerkschaftsbewegung. Ihren Aufbau, ihren Zielen, die außerhalb der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse liegen, hatten die Kolleginnen keine Ahnung. Damit soll nicht gesagt sein, daß letzteres nur für die Kolleginnen zutrifft. Für einen erheblichen Teil der männlichen Mitglieder trifft dies in gleichem Maße zu. Solche Mitglieder betrachten die Gewerkschaft als eine Maschine, die dauernd laufen muß, damit sie, die Mitglieder, mehr Geld verdienen.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben von jeher ihre Mitglieder im materialistischen Geiste erzogen. Darum braucht man sich auch nicht zu verwundern, daß ihre Mitglieder in der „neuen Freiheit“ lediglich eine Verbesserung der äußeren Lebensbedingungen sehen konnten. Sobald die Organisation nicht mehr in der Lage ist, alle 6 Wochen für die Mitglieder eine erfolgreiche Lohnbewegung durchzuführen, so „macht die Organisation nichts“, wie man es jeden Tag aus dem Munde solcher Gewerkschaftler hören kann. Leider ist es in den sozialdemokratischen Gewerkschaften dieser so weit, daß nicht mehr die beruflichen Führer die Geschicke der Gewerkschaften leiten, sondern unverantwortliche Schreiber, zum Schaden der Arbeitnehmer im allgemeinen. Die Schuld an diesen Zuständen trifft nicht zum geringen Teil die Führer selbst, weil sie die Massen in diesem Geiste erzogen haben.

Wir sind weit davon entfernt, uns als Wärtler hinzustellen und behaupten zu wollen, unsere Bewegung sei von diesem materialistischen Geiste ganz unberührt geblieben. Wir haben jedoch den Mut, unsern Mitgliedern zu sagen was ist; ihnen zu sagen, daß unsere Bewegung mehr sein will und mehr sein muß als eine „Lohnbewegungsmaschine“. Klein durch Hochrechnen der Löhne wird die Lage der Arbeitnehmer nicht gebessert. Und wenn nach der Seite hin nicht immer den Wünschen der Mitglieder in vollem Umfang Rechnung getragen werden kann, so ist dies noch lange kein Grund zu sagen: „Der Verband macht nichts“.

Selbstverständlich ist es die erste und vornehmste Aufgabe unseres Verbandes, für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten; daß dies bisher nicht geschehen sei, wird wohl kein Mitglied behaupten wollen. Neben dieser einen, lagen wir mal, der wichtigsten Aufgabe, laufen aber noch parallel ein Duzend anderer, nicht minder wichtige Aufgaben für unsere Bewegung einher. Nur ein Bruchteil unserer Mitglieder kennt diese Aufgaben und hat Verständnis für dieselben.

In diesem Zusammenhange sei nur an die Mitarbeiter unserer Funktionäre bei den öffentlichen Körperlichkeiten und Institutionen erinnert, die zum Wohle der Arbeitnehmererschaft und der mittelbermittelten Bevölkerung geschehen wurden. Ich nenne nur einige von den vielen: Schlichtungsausschüsse, Gewerbeämter, Krankenkassen, Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweise, Mietvereinigungen usw. Eine weitere wichtige Aufgabe unserer Bewegung ist die Beeinflussung der sozialen Gesetzgebung in unserem Sinne. Die Gewerkschaften sind berufen, auch an der Regierung und bei der Gesetzgebung mitzuwirken. Man kann sich heute ein Parlament oder eine Regierung ohne Vertreter aus der Gewerkschaftsbewegung gar nicht denken.

Wenn Du deshalb auch nicht immer, verehrter Kollege und verehrte Kollegin, die Erfolge der Gewerkschaftsbewegung an mehr oder minder wertvollen Klassenleistungen oder Banknoten ablesen kannst, die Erfolge sind da, auch wenn Du sie nicht immer gleich greifen kannst.

Unser Leben soll Arbeit sein, Arbeit im Interesse des Gemeinwohles des Volkes. Dieser Grundgedanke leuchtet aus allen Ausführungen der Redner aus dem unsäglich klangvollen christlichen Gewerkschaftskongress; dieser Gedanke diktierte alle Beschlüsse, die dort gefaßt wurden. Und das Buch der Bücher schreibt mit Recht bei der Betrachtung des Lebens: „Wenn es läßtlich gemeldet ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.“ Ich zitiere noch die herrlichen Worte des Dichters Fr. W. Meyer:

„Wer seinen Willen nützt, bleibt unversehrt. Grab' einen Quell aus dürrer Wüstenland, Pfanz' einen Baum in des Feldes Land, Auf dem ein Wand'ler, der nach vielen Jahren An seinem Born' hat laßt und Früchte bricht Von diesem Baume, soch dich, segnend spricht: Ein gu' - Wasch' ist dieses Weg' gefahren.“

Wessens mit sie, daß der materialistische Geist es war, der uns in das nutzlose Gängel und Unheil getrieben hat. Dieser mammonische, materialistische Geist ist buchstäblich über Zeichen geschritten und hat unser ganzes Volk hinabgestürzt in die traurige Lage, in der es zur Zeit steht. Derselbe Geist wird nie imstande sein, unser Volk wieder empor zu heben. Wenn wir uns deshalb denselben Geiste opfern würden, so würde dies gleichbedeutend sein mit der Verewigung des heutigen Zustandes; vielleicht würden wir noch tiefer sinken, wenn es möglich wäre.

Wir christliche Gewerkschaftler haben den Glauben an unser Volk nicht verloren. Wir glauben noch daran, daß unser Volk wieder hinaufgeführt werden kann zum Licht, einer besseren Zukunft entgegen. Wir wissen aber auch, daß die Wege, die uns hinaufführen können, verzeichnet sind in den ewigen Wahrheiten des Christentums. Nur diesen Wegen wollen wir deshalb folgen.

Wollen wir aber unsere Ideen verwirklichen, wollen wir, daß sie Gemeingut des Volkes werden, dann müssen wir uns mit ganzer Kraft für die Verwirklichung derselben einsetzen. Wir sollen jeden unersetzten Herzens müssen wir an unsere Bewegung hängen. Ich zweifle gar nicht daran, daß wir, je mehr wir in das Wesen unserer Bewegung eindringen, je mehr wir erkennen, welche hohe Ziele unsere Bewegung in sich birgt, auch bereit sein werden, für unsere Bewegung zu arbeiten; zu arbeiten bis zum letzten Atemzug. Unser Stand, unser Verband braucht keine aufwärtstreibende Kräfte. Sie sind vorhanden; sie brauchen nur geweckt zu werden, da sie schlummern. Rütteln wir sie auf, damit wir ihnen gesunde und disziplinierte Mitarbeiter in der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung finden. Unsere Arbeit soll dann zum Wohle aller sein, die mit uns guten Willens sind.

Löhne und Lebenshaltung in Oberschlesien.

Oberschlesien ist im Kampf um die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Keuland im Vergleich zu den übrigen Bezirken Deutschlands. Der Kampf fand hier erst Einzug, nachdem wir im Frühjahr 1919 dazu übergingen, den Breslauer Lohnrat einzuführen. Bei den Reichstagsverhandlungen im September 1919 ließen sich die Arbeitgeber in Sonthofen, Glatz und Kattowitz erstmalig durch den Aden vertreten. Schon damals hat man seitens des Aden unappetitlichen den Verhältnissen in Oberschlesien nicht in genügendem Maße Rechnung getragen.

Inzwischen wurde Oberschlesien von der Gewerkschaften besetzt. Als Folge hiervon ist wohl der politische Gehalte anzusprechen - wenigstens trat er von da ab immer mehr in den Vordergrund - „Oberschlesien den Oberschlesier“. Selbst in den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber wurde dieser Gehalte propagiert. Mag sein, daß hierbei, namentlich im Arbeitgeberverband des Schmelzergewerbes, andere Motive mitgespielt haben. Genug, die in Oberschlesien vorhandenen Ortsgruppen des Aden-Ländigen fast restlos ihrer Organisation die Mitgliedschaft. Unter Führung des Herrn Gonsior-Sonthofen gründete man einen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe in Oberschlesien. Die erste Tätigkeit dieser Organisation bestand in dem Versuch, den Reichstagsvertrag abzuschließen. Zum Glück ist diesen Herren im Januar nicht gelungen, obwohl man sogar den Versuch machte, auch die Gewerkschaften von ihrer Zentralorganisation abzumenden, um dadurch leichteres Spiel zu bekommen.

Die im Frühjahr 1920 für Oberschlesien erscheinende unerträgliche Lärnung gab uns Veranlassung, generell für die ober-schlesischen Städte einen Stundenlohn von 6.-, 5.75 und 5.50 M. zu fordern. Der freie Verband, der inzwischen in Kattowitz eine kleine Ortsgruppe gegründet hatte, verzerrte sich aus dieser uns noch unklarer Gründen, gleiche Forderungen zu erheben. Später erfuhr man vom Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, daß der freie Verband für Kattowitz mit einem um 1.25 M. geringeren Stundenlohn zufrieden sei. Gensior-

Berücksichtigt hatte auch die Leistung des freien Verbandes in den zentralen Verhandlungen in Leipzig für Kattowitz die Größtegrube 19a mit einem Stundenlohn von 2.25 M. vorgeschlagen, diesen nicht Lohn den Kattowitzer Schneidern schon am 2. d. 20 durch Schiedspruch zuerkannt war.

Alle diese Umstände haben dazu beigetragen, daß die Höhe in Oberschlesien weit hinter dem durchschnittlichen stand, als den Kollegen auf Grund der Leistungverhältnisse zustanden hätte. Zurzeit gelten teils insofern Schiedspruch der Schlichtungsausschüsse, teils durch außerordentliche gerichtliche Festsetzung für die ober-schlesischen Städte Knigsbütte, Beuthen, Gliemitz, Pitschburg und Kattowitz 2.25, 4.— und 3.75 M. für Kohler und Doppeln liegen die Löhne 10 Prozent unter diesen Sätzen.

Wie sind demgegenüber die Preise für den Lebensunterhalt? — Wir gehen nicht fehl, wenn wir behaupten, daß Oberschlesien zurzeit ein Teuerungsgbiet ersten Ranges ist. Die Verhältnisse liegen hier ähnlich wie im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Einige Zahlen mögen dies erweisen. Man zählt hier für Brot 1.50 M. zu 1 Pfd., für Rindfleisch 14.— bis 18.— M., für Schweinefleisch 19.— bis 21.— M., für gewöhnliche Leberwurst 18.— M., bessere Würstchen 24.— bis 30.— M.

Die hiesigen Kollegen sind der Meinung, daß nur der Kampf über die ober-schlesischen Verhältnisse ein Urteil ausrufen soll, der die Verhältnisse kennt. Bersichtlich ist es auf alle Fälle, aus dem Handgelenk heraus Forderungen zu stellen, ohne sich zunächst über die Verhältnisse zu orientieren. Wenn so verfahren wird, wie im letzten Jahre, so müssen die Interessen der Kollegen und Kolleginnen darunter leiden. Es muß einmal offen ausgesprochen werden, daß die ober-schlesischen Kollegen und Kolleginnen infolge der ungünstigen Zurücksetzung bei den zentralen Verhandlungen auch das Vertrauen zu dem Kollegium der Inparteilichen ziemlich verfallen haben. Sie verlangen nicht mehr und nicht weniger, als daß der ober-schlesische Industriebezirk im Lohn so gestellt wird, wie es den Lebensverhältnissen billigerweise entspricht.

Seit 1 1/2 Monaten gehen wir uns die erteilte Mühe, mit dem Arbeitgeberverband für Oberschlesien neue, bessere Löhne zu vereinbaren. Da ist aber unmöglich, zum Ziele zu gelangen, solange um der Zeitiger Schiedspruch hindernd im Wege steht. Seit Mai vorigen Jahres hat die Arbeiterschaft der Wagbrände keinen nennenswerten Lohnzuwachs bekommen, obwohl hinsichtlich letzterem ist, daß seit dieser Zeit die Lebenshaltung in Oberschlesien sich um 60 Prozent verteuert hat. Einkünftige Arbeitergehälter haben auch die Unhaltbarkeit dieser Zustände einzuzeichnen und sich heraus weit über Tarif. Die realistische aller Arbeitgebervereinigungen aber, der Oberschlesische Arbeitgeberverband, der weißt den Arbeitnehmern einen gerechten und angemessenen Lohn. Die Lage wird immer schlimmer. Die Fernen mögen es sich gesagt sein lassen, daß das Maß der Geduld voll ist, daß zum Überlaufen. Wenn deshalb eines guten Tages die Arbeitnehmer versuchen werden, ihre Lohn abzukürzen und für sich und ihre Familien bessere Lebensmöglichkeiten zu erkämpfen, so mögen sie sich nach den Ursachen fragen. Die Schuld wird dann die Arbeitgeber, die einzeln und abzutrennen. Jeder Wogen, der allzu schnell gelangt wird, bringt. Hoffen wir, daß im Arbeitgeberlager noch rechtzeitig eine bessere Entscheidung liegt.

Das Existenzminimum im Dezember 1920.

Von Dr. R. Kuczynski, Direktor

des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Infolge der Einschränkung in der amtlichen Zulassung von Meisten und des Steigens zahlreicher Preise im freien Handel waren die Kosten des Existenzminimums im Dezember 1920 höher als in den Vormonaten. In Groß-Berlin kostete Mittel 60mal soviel wie vor 7 Jahren, Kohl und Gas 10mal soviel, Weizen 5mal soviel, Butter 14mal soviel, Zucker 16mal soviel, Margarine 18mal soviel, Kartoffeln

22mal soviel, Reis und Schwatz 20mal soviel. Dabei sind die Schiefenheitspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationalisierten Nahrungsmittel ergab sich im ganzen eine Verteuerung auf das Zwösfache. In den fünf Wochen vom 28. November bis zum 2. Januar wurden an die Bevölkerung verteilt:

		Preis	
		Dez. 1920	Dez. 1913
		M.	M.
6600	Gramm Brot	2250	228
900	„ Rogmehl	900	28
230	„ Teigwaren	400	20
1250	„ Fleisch	2451	226
80	„ Butter	320	23
1375	„ Zucker	1045	89
Zusammen		7366	582

Dieselben rationalisierten Mengen, für die man jetzt 73,66 M. zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 5,82 M. kaufen. Diese rationalisierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 6900 Kalorien, d. h. ungefähr soviel wie ein zweijähriges Kind benötigt. Der Nahrungskostwert eines Kindes von 8 bis 10 Jahren beträgt etwa 11200 Kalorien, der einer Frau etwa 18000 und der eines Mannes etwa 21000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 8 bis 10 Jahren die rationalisierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11200—6900 = 4300 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 6900 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Bezeichnet man sich dabei so weit als unbillig auf die hiesigen Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 8 bis 10 Jahren auf 24 M., für eine Frau auf 46 M., für einen Mann auf 57 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Dezember 1913 für ein Kind 1,72 M., für eine Frau 2,76 M., für einen Mann 3,03 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor sieben Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Vertriebsstattung für die Vormonate werden hier trotzdem für die Vorkriegszeit angelegt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,10 M.

Nationalisierte Nahrungsmittel		1473	118
2000	Gramm Kartoffeln	200	15
375	„ Hafersoden	250	19
125	„ Margarine	300	20
Zusammen für ein 8—10jähr. Kind		346	178
1500	Gramm Kartoffeln	165	8
375	„ Hafersoden	395	19
3000	„ Gemüße	420	22
500	„ Speisebohnen	823	28
125	„ Margarine	300	20
Zusammen für eine Frau		3003	270
2000	Gramm Gemüße	240	20
250	„ Erbsen	190	10
125	„ Margarine	300	20
500	„ Reis	650	22
250	„ Parmelade	250	15
Zusammen für einen Mann		3408	308

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 4 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M. (1913 4: 2,50 M.), für Heizung 15,20 M. (1.18 M.), für Beleuchtung 7,50 M. (0,76 M.)

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Mänteln, sind mindestens anzusetzen: Mann 50 M. (2,50 M.), Frau 20 M. (1,05 M.), Kind 10 M. (0,56 M.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereiarbeit, Zahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 1/2 (10/21: 1/2) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Stamm	Erwerbs	Erwerbs mit 2 Kindern
Ernährung	67	97	148
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	23	23	23
Bekleidung	30	50	70
Sonstiges	30	50	62

Dezember 1920	158	238	330
November	158	228	316
Oktober	158	232	318
September	145	216	299
August	144	218	318
Juli	154	230	324
Juni	147	217	304
Mai	177	287	385
April	186	279	375
März	165	241	322
Februar	129	190	254
Januar	114	167	220
August 1913/Juni 1914	18,75	22,30	28,30

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im Dezember 1920 für einen alleinstehenden Mann 28 M., für ein kinderloses Ehepaar 40 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 55 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8260 M., für das kinderlose Ehepaar 12400 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 17200 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Dezember 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 18,75 M. auf 1,8 M., d. h. auf das 8,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 288 M., d. h. auf das 10,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,30 M. auf 390 M., d. h. auf das 11,5fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mast jetzt etwa 9 bis 10 Pfennig wert.

Kundschau.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung westwärts! In Halle a. d. S., der Hochburg der Kommunisten und Unabhängigen, fanden jüngst die Ausschuswahl zur allgemeinen Ortsratswahl statt. Während bislang die christlichen Gewerkschaften in Halle keine nennenswerte Bedeutung hatten, brachten sie bei der Ortsratswahl 115 Stimmen auf gegen 6586 sozialistische und kommunistische Stimmen. Dieser Erfolg der christlichen Gewerkschaften wurde erreicht, trotzdem kein Sekretär der Bewegung am Orte ist, während die sozialdemokratische und kommunistische Bewegung dort über Dutzende von freigeschulten Kräften verfügt.

Immer noch „Krieg“ Gewerkschaftsgelder für die Sozialdemokratie. Wie die Frankfurter „Zeitung“ gelegentlich der Parteiversammlung im Lager der USG berichtete, hat der sozialdemokratische Metallarbeiterverband der USG in Halle a. d. S. ein Darlehen von einer Million Mark zur Einrichtung einer Druckerei und Herausgabe einer USG-Tageszeitung gewährt. Geht eine solche Verwendung der Gewerkschaftsgelder schließlich schon den Mehrheitssozialdemokraten gegen den Strich, dann muß das um so mehr bei denjenigen der Fall sein, die grundsätzliche Gegner der sozialistischen Bewegung überhaupt sind. Doch aber im Lager der „Krieg“ Gewerkschaften noch christliche Arbeiter haben können, deren Gelder direkt gegen ihre Überzeugung, ja zur eigenen Bekämpfung derselben verwendet werden, ist unter solchen Verhältnissen gänzlich ausgeschlossen, denn sie bekämpfen dann gerade diejenigen Bestrebungen und Grundlagen, die sie zum ständigen und moralischen Wideraufbau Deutschlands für unbedingt nötig halten.

Wer hat Anspruch auf den Tariflohn? Diese Frage wird mit einem bemerkenswerten Artikel des hessischen Gewerbegerichts beantwortet. Eine Buchhändlerfirma kritisierte nach Beendigung der rechnungsweisen Zeitzeit und nach Ablegung der Gehilfensprüfung die Forderung auf Entlassung nach dem zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgeschlossenen Tarif, ohne daß es einer Organisation angehöre. Zwar entschied das Gewerbegericht, daß der Gehilfen der im Tarif vorgesehene Lohn für Gehilfen zustehe, jedoch erst vom Zeitpunkt des Eintritts in die Organisation. Dielem Urteil ist über

